

ANTRAG - B90/DIE GRÜNEN

Nummer: 004SG-2022
 Titel: Ausweisung von Potentialflächen für PV-
 Flächenanlagen
 Datum: 07.02.22

Ausweisung von Potentialflächen für PV-Flächenanlagen

Antrag

Antrag auf Ausweisung von Potentialflächen für PV-Flächenanlagen im gesamten Gebiet der Samtgemeinde Fintel und ihrer Mitgliedsgemeinden.

- a. Beauftragung eines Planers für Stadt- und Flächenplanung zur Identifizierung geeigneter Flächen für den Bau von PV-Freiflächenanlagen (FFA)
- b. Erstellung eines F-Planes, der das gesamte Gebiet der Samtgemeinde beinhaltet.
- c. Entwicklung einer verbindlichen Leitlinie für die Bauleitplanung, in der alle relevanten Rahmenbedingungen festgelegt sind.
- d. Entwicklung eines Mustervertrages, der die Interessen der Gemeinden erfüllt und sichert.

Status	Beratungsfolge-Gremien	Zuständigkeit
Öffentlich	Bauausschuss	Beschlussvorbereitung
Nicht öffentlich	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	Gemeinderat	Beschluss

Punkt Handlungsfelder

1 Ermittlung der Potentialflächen

Es wird beantragt ein Fachbüro zu beauftragen, welches die möglichen Potentialflächen auf Basis des LROP/RRÖP identifiziert und auf ihre Eignung untersucht. Dabei sind unter anderem mindestens folgende Gesichtspunkte einzubeziehen:

- a. Naturschutz
- b. Landschaftsbild
- c. Minderung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen
- d. Auswirkung auf den Lebensraum von Flora und Fauna unter Berücksichtigung unterschiedlicher Anlagenauslegung
 - Agri-PV-Anlagen i.S.d. DIN SPEC 91434:2021-05

	<p>Konventionelle PV-Anlagen Dabei sollen die - heute gängigen - Empfehlungen vom Bundesverband Neue Energiewirtschaft (pne), B.U.N.D. und NABU mit einfließen.</p> <p>e. Verfügbarkeit von eventuell notwendigen Ausgleichsflächen</p>
2	<p>Festlegung der Kriterien und Priorisierung Auf der Basis der geeigneten PV-Flächen soll die Bebauung nach den Kriterien des „kleinsten Eingriff“ priorisiert werden.</p>
3	<p>Inanspruchnahme von externer Expertise Wegen der Neuheit dieser Anforderungen, sind für die Erarbeitung der unterschiedlichen Sachgebiete ggf. Experten einzubinden, die die Erfahrungen der lokalen Ressourcen erweitern können.</p>
4	<p>Einbeziehung der Öffentlichkeit und der Teilhabenden Dieses Projekt hat einen signifikanten Einfluss auf die Gemeindeordnung und muss eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung finden. Deshalb sind bereits bei der Ermittlung der Potentialflächen folgende Teilhabende (Stakeholder) mit einzubinden.</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Amt für Naturschutz b. Amt für Wasserwirtschaft c. Jägerschaft (wegen deren Beeinträchtigung durch das Schießverbot in der Nähe der PV-Anlagen) d. Naturschutzverbände e. Bürgerinnen und Bürger f. Landwirtinnen und Landwirte g. Bauamt des Landkreises <p>Die Öffentlichkeit ist schon zu Beginn mit einzubinden.</p>
5	<p>Bauleitplanung Unter Einbeziehung der Ergebnisse der F- und B-Planerarbeitung und der Erkenntnisse, ist für alle zukünftigen Projekte - eine verbindliche Bauleitplanung zu erstellen, in der die Rechte und Pflichten der Bauträger/Investoren in Verbindung mit dem Mustervertragswerk, klar geregelt ist.</p>
4	<p>Vertragsbasis (Mustervertrag zur kommunalen Teilhabe) Es ist ein Mustervertrag nach §6 EEG 2021 zu entwickeln, der es den Gemeinden ermöglicht, an den Erträgen der Anlagenbetreiber zu partizipieren. Basis soll die Vertragsempfehlung des pne sein, der den Vertrag u.a. mit dem DStGB entwickelt hat.</p>

Begründung

Klimawandel und Energiewende müssen zusammen gedacht werden. Selbstverständlich hat der schnelle und effektive Ausbau der erneuerbaren Energien höchste Priorität. Deshalb unterstützen wir alle Projekte, die mit dem Umbau der Energieversorgung in „Erneuerbare“ zusammenhängen, aus voller Überzeugung.

Dabei ist es aber notwendig, dass alle Baumaßnahmen auch im Rahmen der gültigen Verordnungen, dem Stand der Technik und den „Best Practices“ stattfinden. Dabei spielen die Kommunen eine wichtige Rolle!

Sie sind dafür verantwortlich die unterschiedlichen Interessen zu berücksichtigen und alle Teilhabenden (Stakeholder) mitzunehmen sowie den Interessen der Gemeinde zu dienen.

Da bei den Investoren und Flächeneigentümern besonders kommerzielle Interessen im Vordergrund stehen, müssen sich die Bürgermeister und die politisch Verantwortlichen besonders schützen, damit ihnen nicht mögliche Vorteilsannahme (StGB § 331) vorgeworfen werden kann. Um das zu verhindern hat der Bundesverband Neue Energiewirtschaft (bne) zusammen mit dem Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) einen Mustervertrag entwickelt. Dieser soll den Gemeinden eine hohe Rechtssicherheit geben.

Neben klaren und eindeutigen Verträgen ist die Feststellung von Potentialflächen unabdingbar, um einen beschleunigten, aber kontrollierten Zubau von regenerativen Energien zu erhalten. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden. **Nicht zuletzt sind diese Zubauten auch für unsere Klimaschutzziele nutzbar und sollten auch dort mit einfließen.**

Für eine ganzheitliche Betrachtung der Flächennutzung spricht die Tatsache, dass die lokale Raumordnung den Anforderungen der Zukunft nicht mehr entspricht.

Referenzmaterial/Mitgeltende Unterlagen

Mustervertrag hier: [Mustervertrag für Kommunen – SonneSammeln \(sonne-sammeln.de\)](https://www.sonne-sammeln.de)

[Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen | Naturschutz und Energiewende \(natur-und-erneuerbare.de\)](https://www.natur-und-erneuerbare.de)

[Agri-Photovoltaik - Fraunhofer ISE](#)
[Agri-Photovoltaik: Chance für Landwirtschaft und Energiewende](#)
(fraunhofer.de)